



Gemeinde
Neftenbach

**Einladung zu
Gemeindeversammlungen**

von
Politischer Gemeinde und
Evangelisch-reformierter Kirchgemeinde

Mittwoch, 1. Juni 2016
20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Auenrain

An die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Zwecks Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 sowie zur Behandlung der traktandierten Sachgeschäfte laden wir Sie zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. Die Anfragesteller erhalten an der Gemeindeversammlung das Recht auf eine kurze Stellungnahme zur Antwort der Gemeindevorsteherschaft. In der Gemeindeversammlung findet jedoch keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

Interessierte nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, der Versammlung ebenfalls beizuwohnen. Sie haben sich auf die für die Gäste bestimmten Plätze zu setzen und sie dürfen sich nicht aktiv beteiligen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten eine Woche nach den Gemeindeversammlungen während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege angefochten werden.

Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bildet nur dann einen Grund zum Rekurs, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Solche Rekurse unterliegen einer Frist von 5 Tagen ab der Gemeindeversammlung.

Neftenbach, im April 2016

Die Gemeindevorsteherschaften

Es kommen an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 folgende Geschäfte zur Behandlung:

A) POLITISCHE GEMEINDE 4

- 1. Abnahme der Jahresrechnung 2015 4
- 2. Ausbau und Sanierung Forstgebäude 7
- 3. Änderung Statuten Zweckverband Alterszentrum im Geeren 10
- 4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes 12

B) EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE 13

- 5. Abnahme der Jahresrechnung 2015 13
- 6. Abnahme des Entschädigungsreglements 13
- 7. Entgegennahme Jahresbericht 2015 der Kirchenpflege 14
- 8. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes 15

AUSZÜGE AUS DEN JAHRESRECHNUNGEN

- 1. Politische Gemeinde 10
- 2. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde 18

A) POLITISCHE GEMEINDE

Traktandum 1

Abnahme der Jahresrechnung 2015

Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200'388.35 (Voranschlag: Aufwandüberschuss CHF 724'700.-) ab. Das Ergebnis ist somit um CHF 925'088.35 besser ausgefallen als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 200'388.35 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben und erhöht dieses somit per 31.12.2015 auf CHF 18'890'092.28. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 38'602'592.04 aus.

Für das Jahr 2015 war ein Aufwandüberschuss von CHF 724'700.- veranschlagt worden. Als bekannt wurde, dass der Schulbudgetteil unvollständig war, die Lehrerlöhne, Pflegekosten und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zusätzlich ansteigen würden, musste mit einem noch schlechteren Abschluss gerechnet werden. Dass dennoch ein positives Resultat erreicht wurde, liegt auch an äusseren Einflüssen.

Bevor auf Einzelposten eingegangen wird, darf die vorbildliche Budgetdisziplin erwähnt werden. Viele der bereits reduzierten Budgetposten sind eingehalten oder gar unterschritten worden. Überschreitungen sind begründet, gesetzlicher Natur oder mit Beschluss der zuständigen Behörde im Rahmen ihrer Kompetenzen genehmigt worden.

Abweichungsgründe

Der Sicherheitsbereich steuert CHF 91'364.40 zum besseren Abschluss bei. Reduzierter Ordnungsdienst, weniger Feuerwehreinsätze, bessere Jahresabschlüsse des Betriebsamtes und des Zweckverbandes Zivilschutz sind die nennenswerten Gründe der Verbesserung.

Im Bildungsbereich sind gegenüber dem Budget Mehraufwendungen von netto CHF 700'620.46 angefallen. Davon sind CHF 520'000.- auf fehlende BVK-Arbeitgeberbeiträge im Budget 2015 zurückzuführen. Die übrigen Mehraufwendungen ergaben sich durch zusätzliche Arbeiten am Schulhaus Auenrain sowie Mehrkosten im Sonderschulbereich (CHF 137'425.70). Im Weiteren musste die Rückstellung für Sanierungsbeiträge der BVK für Primarlehrer aufgestockt werden.

Dank einem heissen Sommer war die letztjährige Badesaison im Schwimmbad ausgesprochen ertragsreich. Die Einnahmen überstiegen die Erwartungen deutlich, während die Personalkosten durch Einsätze von Aushilfen anstelle eines temporären Bademeisters tief gehalten werden konnten. Weil im Anschluss an die Badesaison die Sanierungsarbeiten in Angriff genommen wurden, erübrigten sich die gängigen Reparaturarbeiten. Gesamthaft fiel der Betriebsverlust des Freibades um CHF 96'432.53 tiefer aus als vorhergesagt.

Das positive Betriebsergebnis des Alterszentrums im Geeren in Seuzach bescherte den Zweckverbandsgemeinden einen Ertragsüberschuss, wovon Neftenbach in den Genuss eines Gewinnanteils von CHF 89'311.63 gekommen ist, welcher den erneuten Anstieg der Pflegefinanzierungskosten (Heimbereich) von CHF 100'461.32 etwas mildert.

Der Sozialhilfebereich schloss um CHF 333'496.48 besser als angenommen ab. Erwähnenswert ist der Rückgang der Anzahl Sozialhilfeempfänger um rund einen Viertel. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass ein Teil der unterstützten Personen weggezogen ist und andere Leistungsbezüger ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit oder Versicherungsleistungen decken konnten. Zudem sind Einsparungen bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sowie im Jugendtreff Inpoint möglich gewesen. Dafür stiegen, wie prognostiziert, die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV um netto CHF 116'342.58 an.

Aufgrund des milden Winters hielt sich der Aufwand für die Schneeräumung und Glattisbekämpfung deutlich unter den erwarteten Kosten. Stattdessen sind mehr Arbeiten in gebührenfinanzierten Bereichen ausgeführt worden. Der Strassenbereich schliesst somit CHF 112'210.66 besser als das Budget ab.

Dank aktiver Akquisitionsarbeit haben die Forstaufträge für Dritte gegenüber dem Vorjahr noch einmal zugenommen. Dies ist auch auf den starken Borkenkäferbefall in Privatwäldern zurückzuführen. Der Betrieb der Holzsznittelheizung im Schulhaus Ebni verlief weitgehend störungsfrei, wodurch weniger Unterhaltskosten entstanden. Zudem wurden weniger Holzsznittel und Heizöl benötigt. Total verbesserte sich der Bereich „Volkswirtschaft“ um CHF 244'857.65.

Erträge aus Gemeindesteuern

In der Gesamtbetrachtung schliesst der Bereich Steuern netto um CHF 511'761.65 über dem budgetierten Wert ab. Allein im Monat Dezember 2015 flossen CHF 5,7 Mio. (Vorjahr: 3,4 Mio.) Steuergelder in die Gemeindekasse. So übertrafen die Akontozahlungen für das Jahr 2015 die Budgetzahl von CHF 14,4 Mio. um eine halbe Million. Ob diese Akontozahlungen tatsächlich die Mehreinkommen der Steuerpflichtigen widerspiegeln oder lediglich zu Anlagezwecken erfolgten, werden die Folgejahre zeigen. Die Steuererträge aus den Jahren 2014 und früher lagen etwas unter den Erwartungen. Aktive und passive Steuerausscheidungen sind wie im Vorjahr tiefer ausgefallen. Die rückläufige Tendenz bei den Steuerausscheidungen ist im Voranschlag 2016 entsprechend berücksichtigt worden. Da die Gemeinde Neftenbach aufgrund ihrer tiefen Steuerkraft Anspruch auf Ressourcenausgleich des Kantons hat, wird die Zunahme der Steuererträge zu einem tieferen Finanzausgleichsbetrag im Jahr 2017 führen.

Investitionsrechnung

Das Nettoergebnis der Investitionsrechnung präsentiert sich auf den ersten Blick als Punktlandung, da es nahezu dem Budget entspricht. Bei genauerer Betrachtung sind jedoch klare Differenzen zum Budget auszumachen. So wurden aufgrund zeitlicher Verschiebungen höhere Beträge für die Aufstockung des Schulhauses Auenrain und für die Sanierung des Schwimmbads gebucht. Die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung in der Haltenstrasse war in zwei Etappen (2015/2016) geplant, wurde jedoch aus praktischen Gründen bereits 2015 weitgehend ausgeführt. Bei den Einnahmen fallen die Rückerstattungen von Privaten mit CHF 578'933.19 im Abwasserbereich auf. Nach Abschluss der Abrechnung über den Anschluss von privaten Liegenschaften ausserhalb der Siedlungsgebiete an die Kanalisation, wurden die aufgelaufenen Akontozahlungen der rückerstattungspflichtigen Privatpersonen aus der Bilanz in die Investitionsrechnung übertragen und die Schlussrechnungen eingebucht. Die Investitionsrechnung ergibt bei Ausgaben von CHF 4'397'367.71 und Einnahmen von CHF 964'924.81 Nettoinvestitionen von CHF 3'432'442.90 (Budget CHF 3'429'200.-).

Nachhaltigkeit und Weitsicht

Verständlicherweise taucht aufgrund des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2015 die Frage auf, ob die vom Gemeinderat an der Budget-Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 erwähnte gestaffelte Steuererhöhung für die Jahre 2017 (4 %) und 2018 (3 %) noch angebracht sei. Der Gemeinderat wird diese Frage im Zeitpunkt des neuen Finanzplanes aufgrund der aktualisierten Daten beantworten. Der Finanzplan für die Jahre 2016-2019 mit der entsprechenden Steuerfuss-Strategie behält seine Gültigkeit bis zur Überarbeitung im Sommer. Der neue Finanzplan 2017-2020 wird parallel zum Budget 2017 ausgearbeitet und im Herbst öffentlich vorgestellt. Fest steht für den Gemeinderat schon heute, dass die Finanz- und Steuerfussplanung von Weitsicht und Nachhaltigkeit geprägt sein soll. Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2015 darf nicht über die Kostensteigerung der Brennpunkte Schule, Kranken- und Alterspflege sowie Ergänzungsleistungen zur AHV und IV hinwegtäuschen.

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung 2015

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	27'690'354.20
Ertrag	CHF	30'715'185.45
Ertragsüberschuss	CHF	3'024'831.25

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss	CHF	3'024'831.25
ordentliche Abschreibungen	CHF	2'174'442.90
zusätzliche Abschreibungen	CHF	650'000.00
Ertragsüberschuss effektiv	CHF	200'388.35

Vergleich Rechnung / Voranschlag 2015

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	200'388.35
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	CHF	724'700.00
Besserstellung gegenüber dem Budget 2015	CHF	925'088.35

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Neftenbach wird genehmigt.

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 30'514'797.10 Aufwand und CHF 30'715'185.45 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200'388.35 ab.
2. Die Investitionsrechnung ergibt bei Ausgaben in der Höhe von CHF 4'386'567.71 und Einnahmen von CHF 954'124.81 Nettoinvestitionen von CHF 3'432'442.90 (Budget CHF 3'429'200.-). Es wurden Mehrinvestitionen im Umfang von CHF 557'367.71 ausgeführt und Mehreinnahmen von CHF 554'124.81 verzeichnet. Im Finanzvermögen erfolgten Ausgaben und Einnahmen von CHF 10'800.-.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 38'602'592.04 aus. Das Eigenkapital von bisher CHF 18'689'703.93 erhöht sich um den Ertragsüberschuss von CHF 200'388.35 auf neu CHF 18'890'92.28. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 608'000.- auf CHF 18'458'000.- zugenommen.

Neftenbach, 22. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Martin Huber

Der Gemeindegeschreiber: Hannes Friess

Traktandum 2

Ausbau und Sanierung Forstgebäude

Das 1981/82 erstellte Forstgebäude an der Teggenbergstrasse 11 entspricht in betrieblicher Hinsicht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und die vorhandene Infrastruktur genügt geltenden Sicherheitsanforderungen und feuerpolizeilichen Vorschriften nicht mehr. Garderoben und Duschköglichkeiten für das Forstpersonal fehlen gänzlich und der zu kleine Aufenthaltsraum ist nur beschränkt nutzbar. Aus diesen Gründen soll das Forstgebäude modernisiert und angepasst werden.

Das Forstgebäude ist der Stützpunkt des Forstreviers Weinland-Süd (Zusammenschluss der Gemeinden Dägerlen, Hettlingen, Henggart, Humlikon, Neftenbach und Seuzach).

Der Forstbetrieb Neftenbach pflegt und bewirtschaftet die gemeindeeigenen Waldungen und übernimmt Aufträge für Privatwaldbesitzer und Dritte. Der Personalbestand umfasst momentan 5 Mitarbeitende sowie einen Lernenden.

Damit auch künftig ein professioneller Betrieb gewährleistet werden kann, wurde ein Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Die baulichen Massnahmen sehen im Wesentlichen vor, innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens die vorhandenen Werkstatt- und Lagerräume im Erdgeschoss und die Büro- und Aufenthaltsräumlichkeiten im ersten Obergeschoss weitgehend rückzubauen und mit einer gegenüber heute vergrösserten Nutzfläche im Erdgeschoss nebst Garagen, Werkstatt, Material und Technikräumen auch ein Tank- und Treibstofflager sowie eine Stückholz-Zentralheizung einzubauen. Im Obergeschoss soll ein Büro mit zwei bis drei Arbeitsplätzen, ein Garderobenraum sowie eine Dusche/WC und ein Aufenthaltsraum mit Küche für das Personal realisiert werden.

Gemäss Kostenschätzung setzt sich die Gesamtinvestition von CHF 680'000 inkl. MwSt. (+/- 15 %) aus rund CHF 630'000 für das Gebäude und rund CHF 51'000 für Ausstattungen zusammen.

Gemäss Kostenschätzung gliedert sich das Investitionsvolumen in folgende Positionen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	20'000
Gebäude	CHF	530'000
Umgebung	CHF	35'000
Baunebenkosten	CHF	44'000
Anlagekosten		629'000
Ausstattungen (Mobiliar, Kleidertrockner, Schränke usw.)	CHF	51'000
Gesamtinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	680'000

Folgekosten zu Lasten der laufenden Rechnung pro Jahr:

Kapitalfolgekosten (10 % der Nettoinvestitionen)	CHF	68'000
Betriebliche und personelle Folgekosten	CHF	0
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	68'000

was 0,47 Steuerprozenten entspricht.

Nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung werden Planungsfirmen zur Einreichung einer Offerte als Gesamtplaner und Bauherrenvertreter eingeladen. Die Gesamtplanung und Bauherrenvertretung umfasst die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Ausführungsprojekts, die Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen, die Kostenkontrolle und die Koordination der Bauausführung bis zur Schlussabnahme. Die Ausführungsarbeiten sind im Sommer 2017 vorgesehen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016

1. Zur Realisierung des Bauprojektes „Ausbau und Sanierung Forstgebäude« wird ein Rahmenkredit von CHF 680'000 bewilligt, mit der Ermächtigung des Gemeinderats zur allfälligen Darlehensaufnahme.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Genauigkeit der Schätzung aus dem Vorprojekt und der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im November 2015 und der Bauausführung (Genauigkeit: +/- 15 % plus Teuerung; Kostenstand: April 2013). Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

Neftenbach, 26. Januar 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Martin Huber

Der Gemeindegeschreiber: Hannes Friess

Traktandum 3

Änderung Statuten Zweckverband Alterszentrum im Geeren

1. Ausgangslage

Im April 1970 haben zwölf Gemeinden in der Region Winterthur den Zweckverband „Alters- und Krankenhaus Seuzach“ gegründet. Mit der Totalrevision der Statuten im Jahr 2005 erhielt der Zweckverband seinen aktuellen Namen „Zweckverband Alterszentrum im Geeren Seuzach“ (AZiG).

Im Rahmen der umfassenden Grundlagenerarbeitung und Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ hat sich der AZiG-Vorstand auch mit der Frage beschäftigt, ob die geltenden Statuten und die aktuelle Organisationsstruktur den finanziellen und operativen Herausforderungen der Zukunft noch entsprechen. Der Vorstand hat diese Frage mit Blick auf die Finanzierung des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ sowie auf die künftigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen an Verbandsgemeinden und AZiG in einem sich gesellschaftlich, demografisch und wirtschaftlich verändernden Umfeld verneint.

In einem mehrstufigen Vernehmlassungs- und Optimierungsprozess wurde unter Einbindung der Verbandsgemeinden die vorliegende Statutenrevision erarbeitet und anschliessend dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung unterbreitet.

Die revidierten Statuten wurden vom AZiG-Vorstand am 29. Oktober 2015 zuhanden der AZiG-Delegiertenversammlung verabschiedet und von dieser am 2. Dezember 2015 mit nur kleinen Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlungen in den Verbandsgemeinden genehmigt.

2. Drei Kernpunkte der Statutenrevision

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

Finanzhaushalt

Bisher: Die Verbandsgemeinden stellen die Finanzierung von Investitionen im AZiG über ihre eigenen Investitionsrechnungen sicher und übernehmen anteilmässig Ausgaben- und Ertragsüberschüsse des AZiG in ihre Laufenden Rechnungen.

Neu: Der Zweckverband AZiG führt einen eigenen Haushalt mit Verwaltungs- und Bestandesrechnung. Aufwandüberschüsse werden grundsätzlich aus dem freien Eigenkapital gedeckt, wobei die Delegiertenversammlung bei Bedarf beschliessen kann, dass die Gemeinden den verbleibenden Aufwandüberschuss decken. Ertragsüberschüsse werden dem freien Eigenkapital als Reserve zugewiesen.

Ablösung Vorstand durch Betriebskommission

Bisher: Die strategische Führung liegt in den Händen des zwölfköpfigen Vorstandes, in dem jede Verbandsgemeinde mit einem Gemeinderatsmitglied vertreten ist.

Neu: Die strategische Führung liegt in den Händen der Betriebskommission mit sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit Vertreter der Verbandsgemeinden sein müssen und die Standortgemeinde Seuzach nach Möglichkeit darin vertreten sein soll. Die Delegiertenversammlung kann externe Fachleute in die Betriebskommission wählen.

Aufnahme neuer Gemeinden und Auflösung des Zweckverbandes

Bisher: Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich.

Neu: Nur noch die Zustimmung von 2/3 der Verbandsgemeinden erforderlich.

3. Die wichtigsten Vorteile der revidierten Statuten

1. Betriebskommission

Die gegenüber dem jetzigen Vorstand deutlich schlankere Betriebskommission erlaubt ein wesentlich effizienteres Arbeiten. Die Möglichkeit, externe Fachleute durch die Delegiertenversammlung wählen zu lassen, ergänzt das politische Know how der weiterhin die Mehrheit bildenden Gemeindevertreter durch fachspezifische Kenntnisse im Gesundheitswesen sowie zum Beispiel in betriebswirtschaftlicher oder juristischer Hinsicht.

2. Eigener Finanzhaushalt

Die Einführung eines eigenen Haushaltes für den Zweckverband AZiG bringt in erster Linie eine finanzielle Entlastung der Verbandsgemeinden. So wird die Finanzierung des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ durch das AZiG auf dem freien Kapitalmarkt erfolgen können und ist nicht durch die Verbandsgemeinden mit entsprechenden Folgekosten wie Abschreibungen und Verzinsung sicher zu stellen. Das bedingt zugleich, dass das AZiG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und finanziell auf gesunden Füßen steht.

Auf der Homepage der Gemeinde Neftenbach und auf der Homepage des Alterszentrums im Geeren kann eine detaillierte Gegenüberstellung der bisherigen Statuten und der beantragten revidierten Statuten abgerufen bzw. in schriftlicher Form bestellt werden. Die schriftliche Version ist zudem auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Diese Zusammenstellung liegt im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe auch in jeder Gemeinde zur Einsicht auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2015 werden in Anwendung von Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 und von Art. 17 Ziff. 2 der geltenden Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach vom 23. September 2008 genehmigt.
2. Die revidierten Statuten treten gemäss Art. 18 der geltenden Statuten vom 23. September 2008 in Kraft, wenn alle zwölf Verbandsgemeinden dem Antrag an ihren Gemeindeversammlungen zustimmen. Vorbehältlich bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Neftenbach, 22. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Martin Huber

Der Gemeindegeschreiber: Hannes Friess

Traktandum 4

Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Allfällige Anfragen im Sinne von § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Präsidenten des Gemeinderates schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Neftenbach, 5. April 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Martin Huber

Der Gemeindegeschreiber: Hannes Friess

B) Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Traktandum 1

Abnahme der Jahresrechnung 2015

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2015 der Kirchgemeinde Neftenbach geprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 852'649.80 und einem Ertrag von CHF 999'996.20 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 147'346.40 ab. Mit diesem Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 1'180'077.71. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 1'346'354.21 aus.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Neftenbach, 1. März 2016

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Der Präsident: Peter Schmid

Die Aktuarin: Sandra Horisberger

Traktandum 2

Abnahme des Entschädigungsreglements

Das Entschädigungsreglement regelt in Ergänzung zur Personalverordnung und zugehörigen Vollzugsverordnung der Zürcher Landeskirche die Entschädigungen, die Bildungsbeiträge, die Spesenvergütung, weitere Vergütungen sowie den Versicherungsschutz der Behörden-, Kommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppenmitglieder sowie für die Angestellten und Beauftragten der Kirchgemeinde Neftenbach.

Gemäss der Kirchgemeindeordnung unterliegen der Erlass und die Änderung des Entschädigungsreglements der Kirchgemeindeversammlung.

Die letzte Überarbeitung unseres Entschädigungsreglements erfolgte per 1. Januar 2002. Inzwischen wurden die Rechtsgrundlagen der Zürcher Landeskirche mit den neuen Personalverordnungen und den dazu gehörenden Vollzugsverordnungen komplett geändert und ergänzt, so dass eine Gesamtüberarbeitung des Entschädigungsreglements unserer Kirchgemeinde unumgänglich wurde.

Die Anpassungen der Entschädigungen Kirchenpflege auf den 1. Januar 2016 wurden bereits durch die Kirchgemeindeversammlung am 25. November 2015 genehmigt. Aus zeitlichen Gründen - infolge ergänzender Abklärungen mit dem Rechtsdienst der Lan-

deskirche - war es der Kirchenpflege jedoch nicht mehr möglich, auch das überarbeitete Entschädigungsreglement dieser Kirchgemeindeversammlung vorzubringen.

Das revidierte und nun vorliegende Entschädigungsreglement wurde inzwischen durch den Rechtsdienst der Landeskirche überprüft und von der Kirchenpflege am 2. Februar 2016 genehmigt.

Das Entschädigungsreglement kann auf der Gemeindeganzlei sowie auf unserer Homepage eingesehen werden.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des revidierten Entschädigungsreglements mit rückwirkendem Datum auf den 1. Januar 2016 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Neftenbach, 1. März 2016

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Peter Schmid	Sandra Horisberger
Der Präsident	Die Aktuarin

Traktandum 3

Entgegennahme Jahresbericht 2015 der Kirchenpflege

Gemäss Kirchenordnung KO Art 165 ist die Kirchenpflege jährlich zur „schriftlichen Berichterstattung über das kirchliche Gemeindeleben zuhanden der Kirchgemeindeversammlung“ verpflichtet.

Auch in unserer Kirchgemeindeordnung ist in Art 11e festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung die Befugnis hat, den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2015 wird sowohl als Beilage zum „reformiert.“ als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung resp. Entgegennahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Neftenbach, 1. März 2016

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Der Präsident:	Peter Schmid
Die Aktuarin:	Sandra Horisberger

Traktandum 4

Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Allfällige Anfragen im Sinne von § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege, Peter Schmid, Rötelstrasse 19, 8413 Neftenbach schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Neftenbach, 1. März 2016

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Der Präsident: Peter Schmid

Die Aktuarin: Sandra Horisberger

Auszüge aus der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Neftenbach

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Artengliederung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
.30 Personalaufwand	5'724'796.42		5'843'800.00		5'859'629.43	
.31 Sachaufwand	6'625'640.25		7'018'300.00		6'835'585.59	
.32 Passivzinsen	233'627.38		228'300.00		226'433.69	
.33 Abschreibungen	2'894'413.55		2'929'200.00		2'179'119.24	
.35 Entschädigung an Gemeinwesen	6'322'261.05		5'667'100.00		5'839'665.89	
.36 Eigene Beiträge	6'915'507.49		7'138'900.00		6'765'318.85	
.38 Einlagen in Spezialfinanzierung/Stiftung	41'856.73		-		628'647.11	
.39 Interne Verrechnungen	1'756'694.23		1'750'800.00		1'163'259.98	
Total Aufwand	30'514'797.10		30'576'400.00		29'497'659.78	
4 ERTRAG						
.40 Steuern		17'185'506.20		16'635'200.00		16'413'051.70
.42 Vermögenserträge		586'816.10		577'600.00		555'320.45
.43 Entgelte		5'298'632.50		5'083'000.00		5'749'687.42
.44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		3'650'355.30		3'656'100.00		3'335'978.40
.45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		374'411.10		402'400.00		374'676.20
.46 Beiträge für eigene Rechnung		1'536'134.18		1'355'900.00		1'428'325.01
.48 Entnahmen aus Spezialfinanz./Stiftung		326'635.84		390'700.00		250'482.01
.49 Interne Verrechnungen		1'756'694.23		1'750'800.00		1'163'259.98
Total Ertrag		30'715'185.45		29'851'700.00		29'270'781.17
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	30'514'797.10	30'715'185.45	30'576'400.00	29'851'700.00	29'497'659.78	29'270'781.17
Ertrags-/Aufwandüberschuss	200'388.35	-	-	724'700.00	-	226'878.61
Total	30'715'185.45	30'715'185.45	30'576'400.00	30'576'400.00	29'497'659.78	29'497'659.78

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	1'827'385.58	318'358.70	1'899'400.00	347'200.00	1'921'530.98	363'611.10
1	Rechtsschutz und Sicherheit	772'446.50	129'210.90	835'400.00	100'800.00	807'736.13	145'360.07
2	Bildung	12'455'436.91	541'216.45	11'665'700.00	452'100.00	11'873'139.65	582'188.84
3	Kultur und Freizeit	1'126'387.80	291'226.44	1'203'800.00	263'400.00	1'073'291.94	254'530.36
4	Gesundheit	1'112'038.84	89'784.63	1'006'500.00	1'000.00	993'087.49	51'414.59
5	Soziale Wohlfahrt	4'084'535.93	1'711'474.40	4'515'700.00	1'759'400.00	4'139'823.57	2'026'281.16
6	Verkehr	848'215.14	148'762.60	901'000.00	78'000.00	1'079'021.57	133'640.24
7	Umwelt und Raumordnung	2'697'226.14	2'466'838.98	2'737'800.00	2'451'300.00	2'626'529.75	2'421'026.22
8	Volkswirtschaft	2'265'751.32	2'715'908.97	2'425'900.00	2'631'200.00	2'417'939.34	2'821'564.66
9	Finanzen und Steuern	3'325'372.94	22'302'403.38	3'385'200.00	21'767'300.00	2'565'559.36	20'471'163.93
TOTAL AUFWAND / ERTRAG		30'514'797.10	30'715'185.45	30'576'400.00	29'851'700.00	29'497'659.78	29'270'781.17
Ertrags-/Aufwandüberschuss		200'388.35	-	-	724'700.00	-	226'878.61
Total		30'715'185.45	30'715'185.45	30'576'400.00	30'576'400.00	29'497'659.78	29'497'659.78

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Behörden und Verwaltung				
Zustandsanalyse Hochbauten	15'552.00			
Zivilschutz				
Einlage in Ersatzabgabefonds	15'200.00			
Ersatzabgabe Schutzraumbauten		15'200.00		
Bildung				
SH Ebni, Netzwerk- und PC-Ersatz	111'904.50		100'000.00	
Schulraumbauten Tagesstrukturen (Planung)	7'674.40		150'000.00	
SH Auenrain Aufstockung Spezialtrakt (§ GV 27.11.2013)	1'984'793.10		1'550'000.00	
Sport				
Altlastensanierung Fussballplatz (§)	731.00			
Bundesbeiträge		10'334.00		
Umbau altes Badgebäude (Planung)			20'000.00	
Schwimmbad Becken- und Techniksanie rung (§)	318'258.68		200'000.00	
Gesundheit				
Beitrag an Zweckverband (§)	33'002.84		216'600.00	
Soziales				
Bereitstellung Asylunterkünfte	345.60			
Verkehr				
Erneuerung Zwischenweg Süd (§ Kanalsanie rung)	18'171.15			
Verkehrskonzept Umsetzung (§ GV 26.11.2008)	20'834.30		30'000.00	
Sanierung Huebweg/Unterhueb (§)	123'578.70		100'000.00	

	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Ortsdurchfahrt Flaachtalstrasse (§)	60'000.00		60'000.00	
Sanierung Wartgutstrasse 2. Teil/Talgut (§)	66'501.45		80'000.00	
Sanierung Huebstrasse 4./6. Teil (§)	378'268.40		370'000.00	
Sanierung Seuzachstrasse 4. Teil (§)	1'080.00			
Sanierung zufahrten Würlen/Landwis (§)	41'940.85		55'000.00	
Forst				
Erweiterung Forstgebäude (Planung)	3'000.00		30'000.00	
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierte Bereiche	3'200'836.97	25'534.00	2'961'600.00	0.00
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierte Bereiche		3'175'302.97		2'961'600.00
	3'200'836.97	3'200'836.97	2'961'600.00	2'961'600.00
Wasserwerk				
Sanierung Leitung Seuzachstrasse (§)	22'988.79			
Ringschluss Asp - SH Heerenweg	1'086.57			
Ringleitung Ebni (§)	93'833.85		130'000.00	
Sanierung Leitung Kehlhofstrasse (§)	122'225.05		150'000.00	
Sanierung Leitung Haltenstrasse 1. Teil (§)	177'278.89		80'000.00	
Sanierung Leitung Breitestrassen (§)	93'518.52		90'000.00	
Sanierung Leitung entlang Chrebsbach (§)	320.00			
Wasseranschlussgebühren		163'023.60		200'000.00

	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserbeseitigung				
Kanalisationersatz Querung Weiachstrasse (§)	6'210.97			
Sanierung Zwischenweg Süd (§)	1'808.01			
Sanierung Leitung Haltenstrasse (§)	601'471.35		380'000.00	
Verbandskanal ARA (§)			37'600.00	
IR-Beitrag an Kläranlagenverband (§)	62'052.95			
Kanalisationsanschlussgebühren		186'634.02		200'000.00
Rückerstattungen Tiefbauten (Private)		578'933.19		
Abfallbeseitigung				
Erweiterung Abfallsammelstelle	2'935.79			
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche	1'185'730.74	928'590.81	867'600.00	400'000.00
Total Nettoinvestitionen gebührenfinanzierte Bereiche		257'139.93		467'600.00
	1'185'730.74	1'185'730.74	867'600.00	867'600.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche	3'200'836.97	25'534.00	2'961'600.00	0.00
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche	1'185'730.74	928'590.81	867'600.00	400'000.00
Total Nettoinvestitionen Politische Gemeinde		3'432'442.90		3'429'200.00
	4'386'567.71	4'386'567.71	3'829'200.00	3'829'200.00

Konto	Bezeichnung	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	in %	A b s c h r e i b u n g e n		Buchwert Ende Rechnungsjahr
						ordentlich	zusätzlich	
1140 00	GRUNDSTÜCKE	549'000.00	0.00	549'000.00	10%	55'000.00	0.00	494'000.00
	TIEFBAUTEN							
1141 01	Gemeindegut	4'142'000.00	700'771.85	4'842'771.85	10%	484'771.85	0.00	4'358'000.00
1141 51	Wasserversorgung	841'000.00	348'228.07	1'189'228.07	10%	119'228.07	500'000.00	570'000.00
1141 61	Abwasserbeseitigung	985'000.00	(94'023.93)	890'976.07	10%	89'976.07	0.00	801'000.00
1141 81	Forst	0.00		0.00	10%	0.00	0.00	0.00
	HOCHBAUTEN							
1143 00	Gemeindegut	9'070'000.00	2'311'071.78	11'381'071.78	10%	1'139'071.78	0.00	10'242'000.00
1143 71	Abfallbeseitigung	233'000.00	2'935.79	235'935.79	10%	23'935.79	150'000.00	62'000.00
1143 81	Forst	0.00	3'000.00	3'000.00	10%	1'000.00	0.00	2'000.00
1143 91	Nahwärme	1'614'000.00	0.00	1'614'000.00	10%	162'000.00	0.00	1'452'000.00
1145 00	WALDUNGEN	0.00		0.00	10%	0.00	0.00	0.00
	MOBILIAR							
1146 00	Gemeindegut	99'000.00	111'904.50	210'904.50	20%	42'904.50	0.00	168'000.00
1146 00	Wasserversorgung	0.00		0.00	20%	0.00	0.00	0.00
1146 00	Abfallbeseitigung	0.00		0.00	20%	0.00	0.00	0.00
1146 00	Forst	182'000.00	0.00	182'000.00	20%	37'000.00	0.00	145'000.00
1149 00	ÜBRIGE SACHGÜTER	0.00		0.00	10%	0.00	0.00	0.00
	INVESTITIONSBEITR. AN GEMEINDEN							
1162 01	Gemeindegut	122'000.00	33'002.84	155'002.84	10%	16'002.84	0.00	139'000.00
1162 51	Wasserversorgung	0.00		0.00	10%	0.00	0.00	0.00
1162 61	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00	10%	0.00	0.00	0.00
1165 00	INVEST.BEITR. AN PRIVATE INST.	0.00		0.00	10%	0.00	0.00	0.00
1171	PLANUNGS-AUSGABEN	13'000.00	15'552.00	28'552.00	10%	3'552.00	0.00	25'000.00
TOTAL VERWALTUNGSVERMOEGEN		17'850'000.00	3'432'442.90	21'282'442.90		2'174'442.90	650'000.00	18'458'000.00

Total	2'824'442.90
--------------	---------------------

Bestandesrechnung

Zusammenzug		1. Januar 2015	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2015
1	Aktiven	37'416'565.22	1'186'026.82	-	38'602'592.04
10	Finanzvermögen	19'566'565.22	578'026.82	-	20'144'592.04
100	Flüssige Mittel	4'207'781.45	1'143'934.88	-	5'351'716.33
101	Guthaben	4'228'800.13	-	593'732.98	3'635'067.15
102	Anlagen	11'025'633.14	4'126.70	-	11'029'759.84
103	Transitorische Aktiven	104'350.50	23'698.22	-	128'048.72
11	Verwaltungsvermögen	17'850'000.00	608'000.00	-	18'458'000.00
114	Sachgüter	17'715'000.00	579'000.00	-	18'294'000.00
116	Investitionsbeiträge	122'000.00	17'000.00	-	139'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	13'000.00	12'000.00	-	25'000.00
2	Passiven	37'416'565.22	1'186'026.82	-	38'602'592.04
20	Fremdkapital	12'205'808.38	1'530'201.39	-	13'736'009.77
200	Laufende Verpflichtungen	4'050'412.65	799'970.83	-	4'850'383.48
202	Langfristige Schulden	5'000'000.00	800'000.00	-	5'800'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnung	429'733.50	4'297.35	-	434'030.85
204	Rückstellungen	2'553'048.58	-	28'184.49	2'524'864.09
205	Transitorische Passiven	172'613.65	-	45'882.30	126'731.35
21	Verrechnungen	700'166.91	-	259'783.81	440'383.10
218	Übrige Verrechnungskonten	700'166.91	-	259'783.81	440'383.10
22	Spezialfinanzierungen	5'820'886.00	-	284'779.11	5'536'106.89
228	Verpflichtungen	5'820'886.00	-	284'779.11	5'536'106.89
23	Eigenkapital	18'689'703.93	200'388.35	-	18'890'092.28
239	Eigenkapital	18'689'703.93	200'388.35	-	18'890'092.28

Auszüge aus der Jahresrechnung 2015 der Evangelisch reformierten Kirchgemeinde Neftenbach

	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	852'649.80		868'290		1'128'492.18	
Total Ertrag		999'996.20		1'006'900		1'001'822.33
Aufwandüberschuss						126'669.85
Ertragsüberschuss	147'346.40		138'610			
Total	999'996.20	999'996.20	1'006'900	1'006'900	1'128'492.18	1'128'492.18
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) NETTOINVESTITIONEN						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Einnahmenüberschuss						
Total	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
b) FINANZIERUNG I						
Nettoinvestitionen						
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen						287'306.85
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					126'669.85	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		147'346.40		138'610		
Finanzierungsfehlbetrag I						
Finanzierungsüberschuss I	147'346.40		138'610		160'637.00	
Total	147'346.40	147'346.40	138'610	138'610	287'306.85	287'306.85

	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) NETTOVERÄNDERUNG						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoveränderung						
Total	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
b) FINANZIERUNG II						
Nettoveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag I						
Finanzierungsüberschuss I		147'346.40		138'610		160'637.00
Finanzierungsfehlbetrag II						
Finanzierungsüberschuss II	147'346.40		138'610		160'637.00	
Total	147'346.40	147'346.40	138'610	138'610	160'637.00	160'637.00
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	1'346'354.21				1'203'759.41	
Verwaltungsvermögen						
Fremdkapital		166'276.50				171'028.10
Verrechnungen						
Spezialfinanzierungen						
Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital		1'180'077.71				1'032'731.31
Total	1'346'354.21	1'346'354.21	0	0	1'203'759.41	1'203'759.41

Laufende Rechnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Kirchenwesen							
390	Gemeindeaufbau und -leitung	175'919.55	6'548.80	185'400	7'000	177'007.10	6'853.80
391	Verkündigung und Gottesdienst	78'236.60		82'500		72'363.75	
392	Diakonie und Seelsorge	58'241.30	34'830.00	66'100	34'000	64'968.30	41'039.45
393	Bildung und Spiritualität	85'731.90	15'334.00	96'800	16'000	87'478.80	16'771.00
394	Kultur						
396	Liegenschaften im VV	142'560.85	27'355.00	135'300	25'400	109'628.15	27'360.00
Finanzen und Steuern							
900	Gemeindesteuern	36'607.45	880'691.00	32'090	896'000	36'818.98	868'093.18
920	Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	239'599.50		240'000		250'700.30	
940	Kapitaldienst	1'740.80	1'225.55	2'100	500	1'847.40	1'332.35
941	Buchgewinne und Buchverluste						
942	Liegenschaften im Finanzvermögen						
990	Abschreibungen					287'306.85	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	34'011.85	34'011.85	28'000	28'000	40'372.55	40'372.55
	Total	852'649.80	999'996.20	868'290	1'006'900	1'128'492.18	1'001'822.33
Ergebnis							
	999.9121 Aufwandüberschuss						126'669.85

Laufende Rechnung	RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
999.9120 Ertragsüberschuss	147'346.40		138'610			
Total	999'996.20	999'996.20	1'006'900	1'006'900	1'128'492.18	1'128'492.18

		Bestand am 31.12.2014	Veränderungen		Bestand am 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	1'203'759.41	142'594.80		1'346'354.21
10	Finanzvermögen	1'203'759.41	142'594.80		1'346'354.21
100	Flüssige Mittel	1'029'204.86	123'346.15		1'152'551.01
1000	Politische Gemeinde Neftenbach	0.00	800'000.00		800'000.00
1001	Postkonto	0.00			0.00
1001.01	Postkonto 84-4339-3	70'743.55		35'560.30	35'183.25
1001.02	Post Depositenkonto 92-737641-8	543'000.20		279'761.05	263'239.15
1002	Bankkonto	0.00			0.00
1002.01	ZKB Kontokorrent 1781.006	267'536.03		221'358.15	46'177.88
1002.02	ZKB Sparkonto 3500-4.210220.2	147'925.08		139'974.35	7'950.73
101	Guthaben	173'904.55	19'528.65		193'433.20
1010	Vorschusskonto	0.00			0.00
1010.01	Vorschusskonto Seniorenferien	0.00			0.00
1010.02	Vorschusskonto Osterbazar	0.00			0.00
1010.03	Vorschusskonto Kollekten Hochzeiten/Abdankungen	0.00			0.00
1010.04	Vorschusskonto Bettag	0.00			0.00
1010.05	Vorschusskonto Weihnachtsbazar	0.00			0.00
1010.06	Vorschusskonto Regional GD	0.00			0.00
1010.07	Vorschusskonto Dorfjet	0.00			0.00
1010.08	Vorschusskonto Spendgut	0.00			0.00
1012	Restanzen Kirchensteuer	0.00			0.00
1012.01	Restanzen Kirchensteuer nat. Personen	47'857.00		17'436.80	30'420.20
1012.02	Restanzen Kirchensteuer jur. Personen	3'617.15		7'964.40	-4'347.25
1012.20	Restanzen Kirchensteuer 2008 nat. Personen	397.30		119.05	278.25
1012.21	Restanzen Kirchensteuer 2008 jur. Personen	0.00			0.00
1012.22	Restanzen Kirchensteuer 2009 nat. Personen	110.15		110.15	0.00
1012.23	Restanzen Kirchensteuer 2009 jur. Personen	0.00			0.00
1012.24	Restanzen Kirchensteuer 2010 nat. Personen	813.75		603.00	210.75
1012.25	Restanzen Kirchensteuer 2010 jur. Personen	0.00			0.00
1012.26	Restanzen Kirchensteuer 2011 nat. Personen	4'508.50		3'211.55	1'296.95
1012.27	Restanzen Kirchensteuer 2011 jur. Personen	175.20		175.20	0.00
1012.28	Restanzen Kirchensteuer 2012 nat. Personen	8'720.35		4'892.80	3'827.55
1012.29	Restanzen Kirchensteuer 2012 jur. Personen	72.10	94.45		166.55

		Bestand am 31.12.2014	Veränderungen		Bestand am 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1012.30	Restanzen Kirchensteuer 2013 nat. Personen	26'890.30		14'154.60	12'735.70
1012.31	Restanzen Kirchensteuer 2013 jur. Personen	-945.65	1'620.65		675.00
1012.32	Restanzen Kirchensteuern 2014 nat. Personen	0.00	2'367.25		2'367.25
1012.33	Restanzen Kirchensteuern 2014 jur. Personen	0.00		581.90	-581.90
1014	Beiträge von Gemeinwesen	0.00			0.00
1015	Verrechnungssteuerguthaben	0.00			0.00
1015.01	Verrechnungssteuerguthaben	406.85		273.35	133.50
1015.02	Restablieferung Steuern	81'281.55	64'969.10		146'250.65
1016	Festgelder	0.00			0.00
1019	Uebrige Guthaben	0.00			0.00
102	Anlagen	0.00			0.00
1020	Obligationen	0.00			0.00
1023	Grundeigentum	0.00			0.00
103	Transitorische Aktiven	650.00		280.00	370.00
1030	Transitorische Aktiven	650.00		280.00	370.00
1031	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	0.00			0.00
11	Verwaltungsvermögen	0.00			0.00
114	Sachgüter	0.00			0.00
1143	Hochbauten	0.00			0.00
13	Fehlbetrag	0.00			0.00
139	Bilanzfehlbetrag	0.00			0.00
1390	Bilanzfehlbetrag	0.00			0.00

		Bestand am 31.12.2014	Veränderungen		Bestand am 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
2	Passiven	1'203'759.41	142'594.80		1'346'354.21
20	Fremdkapital	171'028.10		4'751.60	166'276.50
200	Laufende Verpflichtungen	1'708.45	48.25		1'756.70
2000	Kreditoren	0.00			0.00
2000.01	Kreditoren PC	0.00			0.00
2000.02	Kreditoren Bank	0.00			0.00
2001	Kreditoren Sozialleistungen	0.00			0.00
2005	Durchlaufende Beiträge	0.00			0.00
2005.01	Depotgelder Seniorenferien	1'708.45	48.25		1'756.70
2005.02	Depotgelder Kinderlager	0.00			0.00
201	Kurzfristige Schulden	0.00			0.00
2010	ZKB Kontokorrent 1781.006 (Schulden)	0.00			0.00
2019	Uebrige kurzfristige Schulden	0.00			0.00
202	Langfristige Schulden	0.00			0.00
2020	Hypothekarschulden auf Finanzliegenschaften	0.00			0.00
2021	langfristige Darlehen der KG	0.00			0.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	149'273.95		3'907.25	145'366.70
2033	Verwaltete Stiftungen	0.00			0.00
2033.01	Sonderrechnung Fonds	149'273.95		3'907.25	145'366.70
2033.03	Sonderrechnung Sonntagsschule	0.00			0.00
2039	Fondsgelder	0.00			0.00

		Bestand am 31.12.2014	Veränderungen		Bestand am 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
204	Rückstellungen	0.00			0.00
2040	Rückstellungen der Laufenden Rechnung	0.00			0.00
2041	Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00			0.00
205	Transitorische Passiven	20'045.70		892.60	19'153.10
2050	Transitorische Passiven	20'045.70		892.60	19'153.10
2051	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	0.00			0.00
22	Spezialfinanzierungen	0.00			0.00
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	0.00			0.00
2280	Spezialfinanzierung	0.00			0.00
2282	Vorfinanzierungen	0.00			0.00
23	Kapital	1'032'731.31	147'346.40		1'180'077.71
239	Eigenkapital	1'032'731.31	147'346.40		1'180'077.71
2390	Eigenkapital	1'032'731.31	147'346.40		1'180'077.71